



GRUNDSICHERUNG
FÜR
ARBEITSUCHENDE

Februar 2021

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Februar 2021 gefallen auf nunmehr 7.716 Bedarfsgemeinschaften (-5). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 88 höher, nämlich bei 7.804.

In den aktuell 7.716 Bedarfsgemeinschaften leben 13.966 Menschen, davon 10.320 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.646 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,6 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,2 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,7 % und landesweit bei 9 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,3 %, in Viersen bei 5,9 % und in Borken bei 4 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im Oktober 2020 wurden insgesamt 207 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-41). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls zurückentwickelt (-25).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Oktober 2020 liegt diese Quote kreisweit bei 20 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 14,6 % in Rheurdt bis 29,6 % in Issum.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Januar 2021 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 8,3 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,4 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

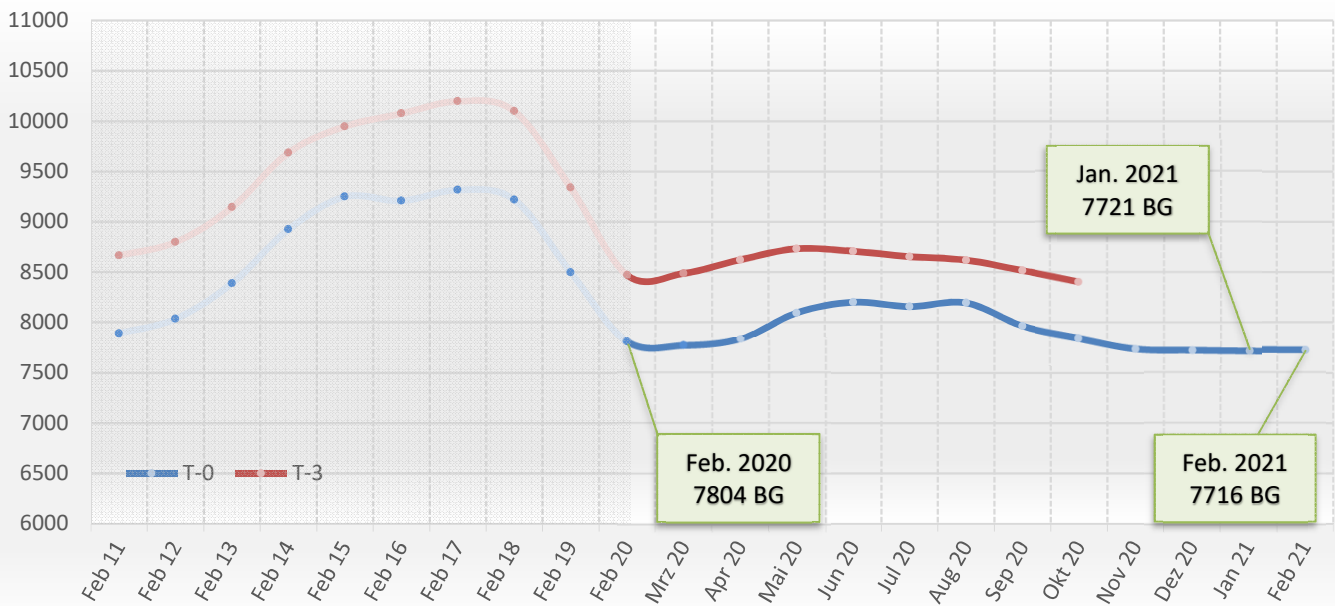
Im Januar wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 418,07 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 320,36 € je BG in Kerken bis 435,37 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 418,00 € und im Landesvergleich bei 428,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 365,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 392,00 €, in Borken bei 374,00 € und in Viersen bei 385,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.716	7.721	7.804
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10.320	10.306	10.428
Sozialgeldempfänger	3.646	3.622	3.772
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Oktober 2020)	207	271	248

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



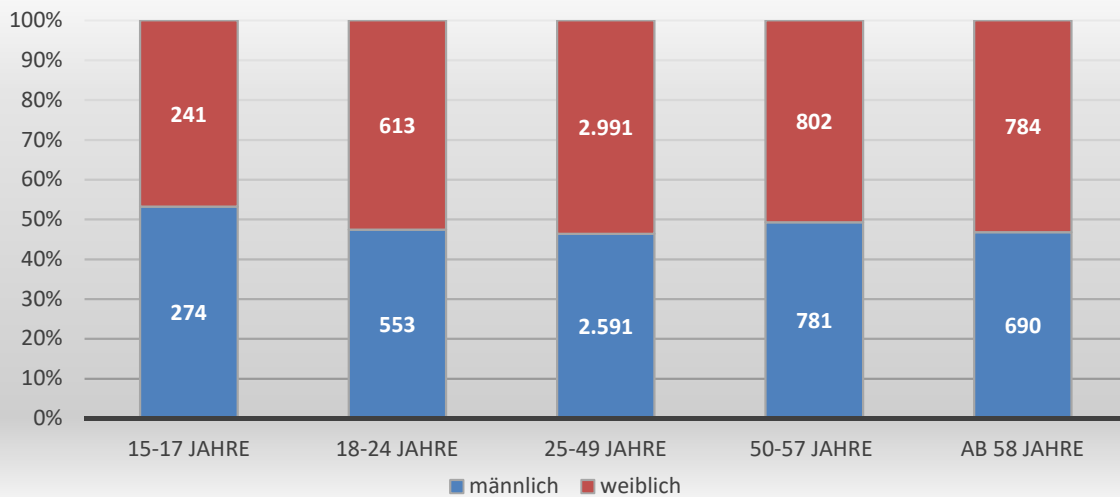
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	215	209	193	6	2,9%	22	11,4%
Emmerich am Rhein	971	965	932	6	0,6%	39	4,2%
Geldern	944	958	966	-14	-1,5%	-22	-2,3%
Goch	858	874	868	-16	-1,8%	-10	-1,2%
Issum	160	156	172	4	2,6%	-12	-7,0%
Kalkar	268	268	272	0	0,0%	-4	-1,5%
Kerken	206	201	165	5	2,5%	41	24,8%
Kleve	2.034	2.025	2.099	9	0,4%	-65	-3,1%
Kranenburg	121	117	121	4	3,4%	0	0,0%
Rees	546	556	585	-10	-1,8%	-39	-6,7%
Rheurdt	77	71	82	6	8,5%	-5	-6,1%
Straelen	195	182	187	13	7,1%	8	4,3%
Uedem	148	151	159	-3	-2,0%	-11	-6,9%
Wachtendonk	101	107	108	-6	-5,6%	-7	-6,5%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	607	616	666	-9	-1,5%	-59	-8,9%
Weeze	265	265	229	0	0,0%	36	15,7%
Summe	7.716	7.721	7.804	-5	-0,1%	-88	-1,1%

In den aktuell 7.716 Bedarfsgemeinschaften leben 13.966 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.889	5.431	10.320
unter 25 Jahre	827	854	1.681
über 50 Jahre	1.471	1.586	3.057
Alleinerziehende	99	1.454	1.553
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.578
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	175
Sozialgeldempfänger	1.891	1.755	3.646
Gesamt	6.780	7.186	13.966

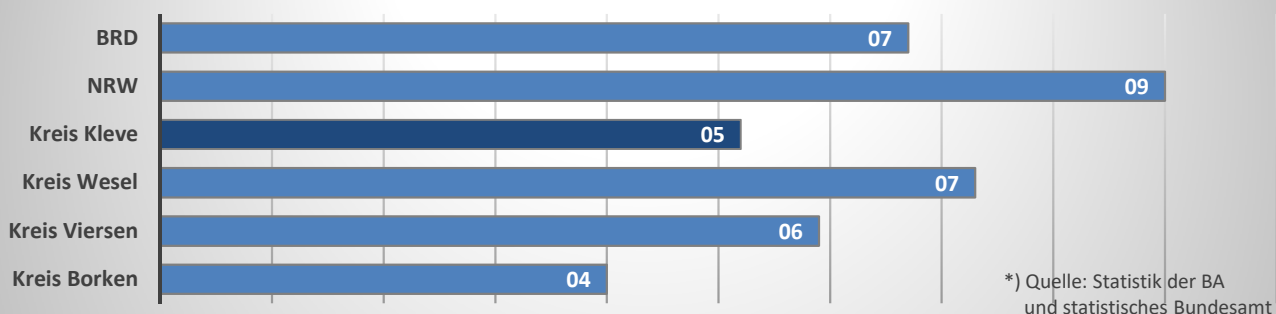
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

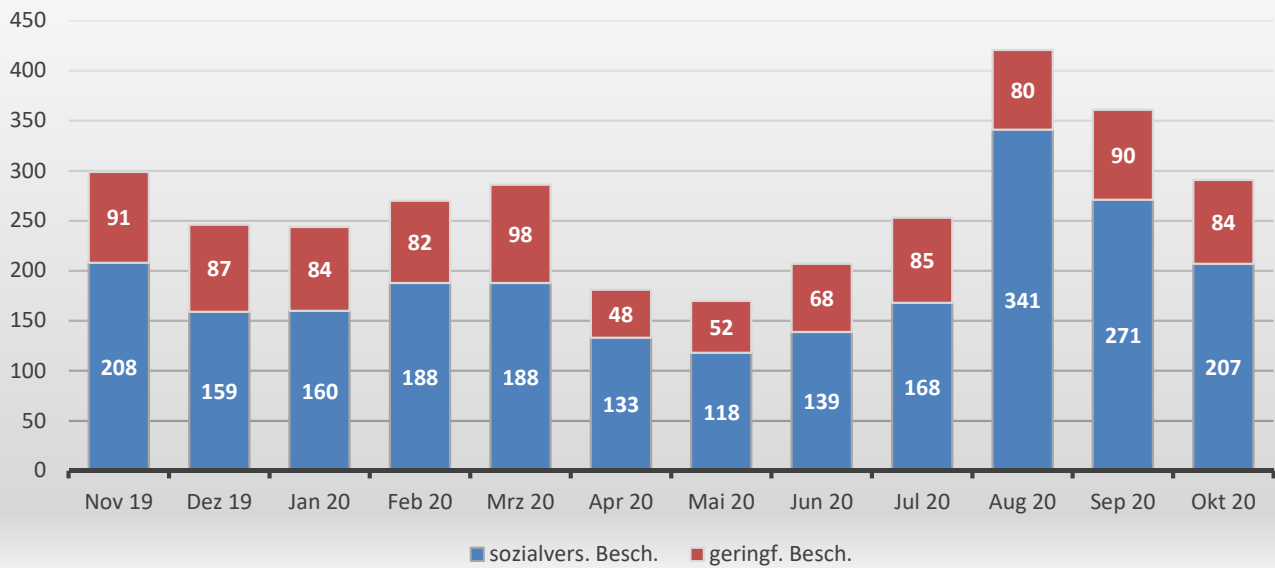
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Feb. 2021					Jan. 21	Feb. 20	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	154	153	307	295	271	+ 12	+ 4%	+ 36	+ 13%
Emmerich am Rhein	595	699	1.294	1.287	1.230	+ 7	+ 1%	+ 64	+ 5%
Geldern	629	696	1.325	1.343	1.343	- 18	- 1%	- 18	- 1%
Goch	528	601	1.129	1.144	1.133	- 15	- 1%	- 4	- 0%
Issum	96	115	211	202	234	+ 9	+ 4%	- 23	- 10%
Kalkar	154	215	369	362	373	+ 7	+ 2%	- 4	- 1%
Kerken	124	132	256	248	212	+ 8	+ 3%	+ 44	+ 21%
Kleve	1.288	1.393	2.681	2.673	2.789	+ 8	+ 0%	- 108	- 4%
Kranenburg	87	83	170	164	168	+ 6	+ 4%	+ 2	+ 1%
Rees	346	381	727	737	781	- 10	- 1%	- 54	- 7%
Rheurdt	50	46	96	89	102	+ 7	+ 8%	- 6	- 6%
Straelen	118	138	256	239	241	+ 17	+ 7%	+ 15	+ 6%
Uedem	96	101	197	201	215	- 4	- 2%	- 18	- 8%
Wachtendonk	64	63	127	135	129	- 8	- 6%	- 2	- 2%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	391	436	827	841	908	- 14	- 2%	- 81	- 9%
Weeze	169	179	348	346	299	+ 2	+ 1%	+ 49	+ 16%
Summe	4.889	5.431	10.320	10.306	10.428	+ 14	+ 0%	- 108	- 1%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Jan. 2021 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2016	2017	2018	2019	2020 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.013	3.078	3.160	2.939	1.913
geringf. Besch. (g.B.)	1.507	1.426	1.301	1.218	771
Gesamt	4.520	4.504	4.461	4.157	2.684

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Oktober 2020

	Berichtsmonat Okt. 2020		Vorjahres-Monat (Okt. 2019)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Okt. 2020
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	2	3	2	6	0	-3	16,2 %
Emmerich am Rhein	41	8	33	7	8	1	18,9 %
Geldern	24	7	29	16	-5	-9	21,0 %
Goch	21	13	34	17	-13	-4	18,4 %
Issum	8	3	5	2	3	2	29,6 %
Kalkar	9	5	5	3	4	2	25,0 %
Kerken	7	3	13	2	-6	2	24,9 %
Kleve	43	23	58	28	-15	-5	18,1 %
Kranenburg	3	2	4	2	-1	0	23,3 %
Rees	17	5	22	6	-5	-1	19,9 %
Rheurdt	0	0	2	2	-2	-2	14,6 %
Straelen	2	3	8	3	-7	0	26,6 %
Uedem	7	2	8	3	-1	-2	19,2 %
Wachtendonk	2	2	2	0	0	2	14,8 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	16	5	18	10	-2	-5	19,9 %
Weeze	6	2	6	4	0	-3	23,8 %
Kreis Kleve	207	84	248	109	-41	-25	20,0 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Januar 2021 (gerundet auf 1.000 EUR)

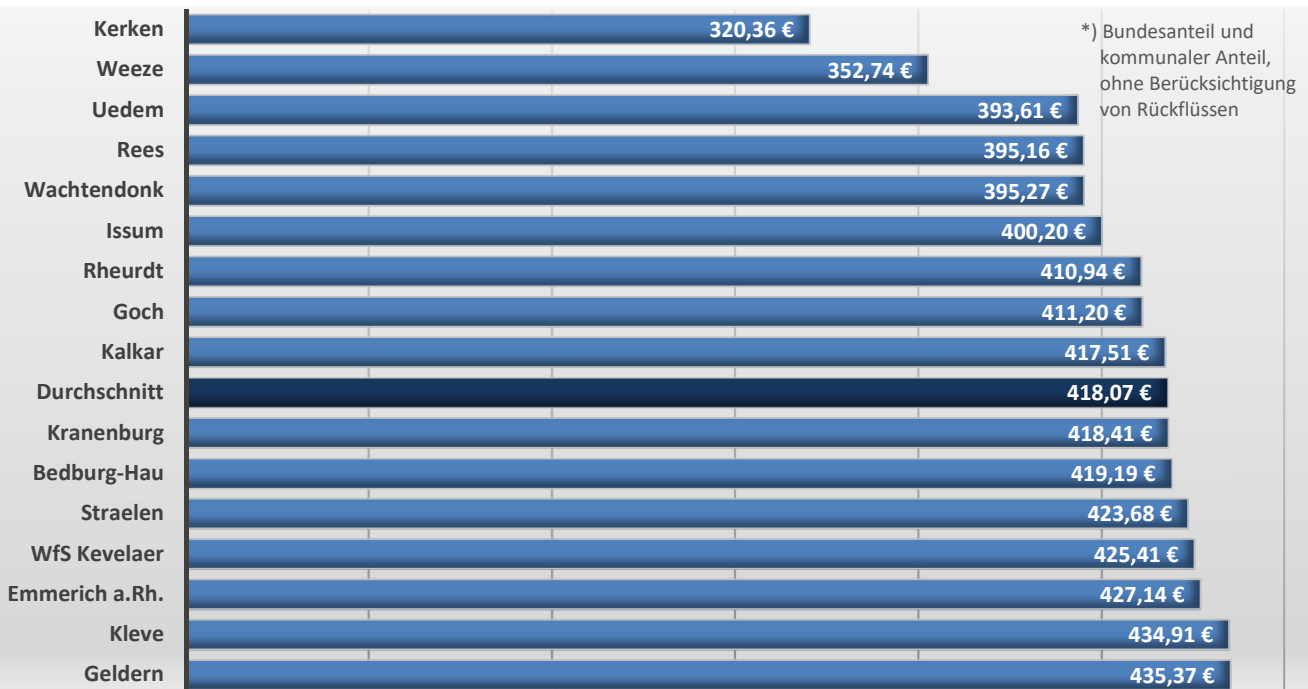
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	5.022.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	250.000
Kosten der Unterkunft	3.025.000
davon: Bundesleistung 53,8 % *)	1.627.000
davon: Kommunaler Anteil 46,2 %	1.398.000
Gesamt	8.297.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 26,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

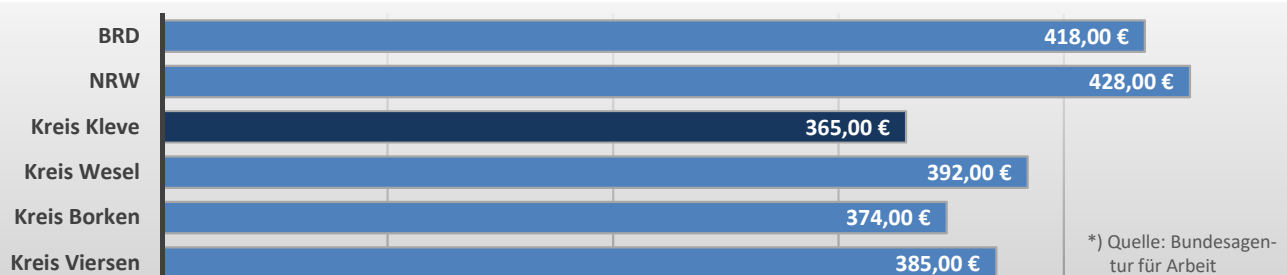
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2017	2018	2019	2020	2021 (bisher)
ALG II	68.631.000	65.768.000	61.598.000	54.698.000	5.022.000
Integration	8.308.000	8.334.000	10.871.000	11.086.000	250.000
KdU	44.622.000	42.067.000	38.753.000	34.051.000	3.025.000
davon Bund	15.618.000	14.934.000	11.975.000	18.830.000	1.627.000
davon Kommune	29.004.000	27.133.000	26.778.000	15.221.000	1.398.000
Gesamt	121.561.000	116.169.000	111.222.000	99.835.000	8.297.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Jan. 2021)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Okt. 2020)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011 (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2021 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2021 bei 26,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.